

## **Hat das Bundesgericht den Integrationsgedanken bereits aufgegeben?**

Von Jahr zu Jahr lassen sich in unserem Land immer mehr Leute nieder. Dass dabei unsere kulturellen Werte und unsere gesellschaftlichen Richtlinien respektiert werden, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Eine dieser Richtlinien besteht zum Beispiel darin, dass bei uns in der Schule kein Kopftuch getragen wird. Da zudem „das Kopftuch als religiöses Symbol“ in keiner Art und Weise im Koran verankert ist, erstaunt es umso mehr, dass das Bundesgericht kürzlich ein in dieser Sache erteiltes Verbot an einer Schweizer-Schule als nicht rechtens erklärte. Aus meiner Sicht handelt es sich dabei um ein fatales Urteil, welches die Bildung von Parallelgesellschaften geradezu fördert. Die Argumentation, es fehle ein öffentliches Interesse, welches ein solches Verbot rechtfertigen würde, ist falsch, zielt an der Realität vorbei und steht in direktem Widerspruch zu dem, was man eigentlich unter Integration verstehen müsste.

Klar ist, dass sich die auf uns zukommenden Schwierigkeiten nur mit einer echten, ernst gemeinten Integration meistern lassen. Davon bin ich überzeugt. Dies setzt aber auch voraus, dass sich die vielen Ankömmlinge in erster Linie uns anzupassen haben und nicht umgekehrt. Ich hoffe sehr, dass bei allfälligen weiteren Entscheiden diesem fuer unser Land so wichtigen Grundgedanken der Integration kuenftig besser Rechnung getragen wird.

[www.tobias-fischer.ch](http://www.tobias-fischer.ch) Tobias Fischer / Unternehmer und SVP Kantonsrat SO/ Hägendorf